

© Mona Massumi (Juni 2015)

Sprachförderung für Kinder und Jugendliche in einer Kölner Notunterkunft für Flüchtlinge im Rahmen des obligatorischen Berufsfeldpraktikums

1 Hintergrund

Zur Lage von Flüchtlingen in Kölner Notunterkünften

Die Zahl geflüchteter Menschen, die in der Stadt Köln untergebracht sind, stieg in den letzten fünf Jahren stetig an. So genannte Notunterkünfte dienen in Köln in erster Linie der Aufnahme der Flüchtlinge, die unmittelbar ohne gültige Papiere „unerlaubt“ nach Deutschland eingereist sind und direkt in Köln das Asylverfahren beantragen. Bis zu ihrer Zuweisung durch das Land bleiben sie somit in einer Notunterkunft. Aufgrund fehlender Unterbringungsplätze in Asylbewerberheimen werden derzeit auch Menschen, die im ersten Schritt in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht waren, auch nach ihrer Zuweisung nach Köln übergangsweise in den Notunterkünften betreut.

In Köln existieren derzeit fünf Notunterkünfte für Flüchtlinge (zwischen 120 und knapp 600 Unterbringungsplätzen). Aufgrund der ausgeschöpften Kapazitäten, der steigenden Flüchtlingszahlen und den damit verbundenen hohen Bearbeitungsbelastungen beim Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beträgt die Verweildauer in den Kölner Notunterkünften derzeit mehrere Monate statt der vorgesehenen ein bis zwei Monate.

Zur Bildungssituation von minderjährigen Flüchtlingen in Notunterkünften in NRW

Die Bildungssituation von minderjährigen Flüchtlingen ist insbesondere in der Phase vor ihrer Zuweisung in eine Kommune als prekär einzustufen, da Minderjährige zu diesem

Lebensabschnitt gemäß des Schulgesetzes NRW nicht der Schulpflicht unterliegen (vgl. Schulgesetz NRW §34 Abs. 1 und Abs. 6). Demgegenüber steht allen Minderjährigen in Deutschland das Recht auf Schulbildung zu, das mit dem Erlass vom 27. März 2008 des Schulministeriums NRW gestärkt werden sollte. Dieser besagt, dass Schulen den Melde- und Aufenthaltsstatus bei der Anmeldung nicht überprüfen dürfen und selbst bei Kenntnis darüber, von der Mitteilungspflicht gegenüber der Ausländerbehörde befreit sind.

Nichtsdestotrotz zeigt sich, dass die fehlende gesetzlich vorgeschriebene Schulpflicht für Minderjährige vor ihrer Zuweisung in eine Kommune sowie begrenzte personelle und räumliche Ressourcen an den umliegenden Schulen dazu führen, dass für die meisten Kinder und Jugendlichen aus den Kölner Notunterkünften keine Schulplätze und adäquaten Bildungsangebote zur Verfügung stehen. Vor dem Hintergrund der Länge der Verweildauer in einer Notunterkunft (zwischen einigen Tagen und mehreren Monaten) ist dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche zu konstatieren.

2 Kooperation zwischen dem Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität zu Köln und der Stadt Köln

Wegen der prekären Lage von geflüchteten Kindern und Jugendliche in Notunterkünften vor ihrer Zuweisung in eine Kommune besteht seit April 2014 eine Kooperation zwischen der Stadt Köln (Amt für Wohnungswesen und Schulamt) und dem Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität zu Köln. Das Ziel der Kooperation ist es, auf der einen Seite Bildungsangebote für alle Kinder und Jugendlichen in der größten Kölner Notunterkunft¹ zu schaffen und auf der anderen Seite Lehramtsstudierenden im Rahmen ihres obligatorischen Berufsfeldpraktikums (BFP), wertvolle Lehr-Lernerfahrungen u. a. im Kontext Sprachförderung und im Umgang mit individueller Förderung zu ermöglichen. Diese Sprachförderangebote können den fehlenden Schulzugang nicht kompensieren, stellen jedoch

¹ Das ehemalige Straßenverkehrsamt im Kölner Stadtteil Neuhrenfeld an der Herkulesstraße wurde 2011 ursprünglich für 70 Flüchtlinge zu einer Notunterkunft für Flüchtlinge als Alternative für eine Erstaufnahmeeinrichtung umgebaut. Derzeit stehen in der Notunterkunft Herkulesstraße 587 Unterbringungsplätze zur Verfügung. Auch wenn die BewohnerInnenzahlen großen Schwankungen unterliegen, sind davon meist etwa ein Viertel Kinder und Jugendliche im Alter zwischen sechs und achtzehn Jahren. Die meisten Flüchtlinge kommen aus Staaten des ehemaligen Jugoslawien (Kosovo, Mazedonien, Serbien), gefolgt von afrikanischen Staaten (Nigeria, Ghana) und Staaten im Nahen Osten (Irak, Syrien).

eine Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache und ggf. Alphabetisierung dar, um den Kindern und Jugendlichen zukünftig den (Wieder-)Einstieg in die Schule zu erleichtern.

Die Finanzierung des Angebots ist zwischen den kooperierenden Institutionen aufgeteilt. So finanziert das Zentrum für LehrerInnenbildung die personellen und räumlichen Ressourcen in der inhaltlichen Vorbereitung, Begleitung sowie Nachbereitung, während die Stadt Köln die Förderräume und -materialien, Honorare der Studierenden sowie die personelle Unterstützung durch das sozialpädagogische Fachpersonal des DRK in der Notunterkunft finanziert.

3 Das universitäre Konzept für das Berufsfeldpraktikum in der Notunterkunft für Flüchtlinge

Pro Semester werden 26 Lehramtsstudierende unabhängig von ihrer studierten Schulform und Fächer für das BFP-Angebot aufgenommen, so dass sich später die Studierenden zu zweit in Teams zusammenschließen und dreizehn Förderkurse gebildet werden. Zusätzlich haben drei erfahrene Studierendenteams aus dem Semester zuvor die Möglichkeit, ihren Kurs fortzusetzen. Trotz der steigenden Nachfrage von Seiten der Studierenden ist eine Begrenzung der Teilnehmenden erforderlich, um eine fundierte Vorbereitung und Betreuung für die Studierenden zu gewährleisten. Die insgesamt sechzehn Sprachförderkurse in altershomogenen Kleingruppen richten sich an alle Kinder und Jugendlichen im Alter von sechs bis achtzehn Jahren.

Die vorgesehenen 120 Stunden für das BFP verteilen sich auf die Vorbereitungsseminare, die Durchführung der Sprachförderkurse (mit begleitenden Elementen) sowie die Nachbereitung. Durchgängig wird das BFP durch das verpflichtende E-Portfolio begleitet. Beratungsangebote können von den Studierenden ab der Durchführungsphase je nach Bedarf wahrgenommen werden. Die unterschiedlichen Phasen des begleiteten BFP werden in der folgenden Abbildung 1 dargestellt:



Abbildung 1: Aufbau des begleiteten BFP (Massumi 2015)

In einer intensiven Vorbereitung im Umfang von 30 Semesterwochenstunden (SWS) setzen sich die Studierenden mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten (Abb. 2) auseinander (Abb. 2):



Abb. 2: Thematische Schwerpunkte in der Vorbereitung (Massumi 2015)

Die Studierenden geben zu zweit während der Vorlesungszeit zwölf Wochen lang wöchentlich zwei Unterrichtsstunden Sprachförderkurse in einer ihnen zugeordneten Lerngruppe.² Ihnen stehen in der Notunterkunft zwei ausgestattete Förderräume zur Verfügung. Vorgesehene Zeitfenster für die Förderung sind montags bis freitags von 10-12 Uhr und von 14-18 Uhr. Zu den zwei Unterrichtsstunden wird den Studierenden die gleiche Zeit für die Vorbereitung sowie Nachbereitung ihrer Kurse angerechnet, da die Studierenden

² Die Studierenden haben in den anschließenden Semesterferien die Möglichkeit, ihre Kurse fortzusetzen, so dass die Kinder und Jugendlichen (ggf. in größeren Lerngruppen) lückenlos einen Kurs besuchen konnten.

nicht nur ihre Förderkurse planen müssen, sondern auch ihr Unterrichtsmaterial in der Regel selbst entwickeln und gestalten. Nach jedem Kurs laden die Studierenden ihre Beobachtungsprotokolle in ihrem E-Portfolio hoch.

Zusätzlich absolvieren die Studierenden einen Hospitationstag (acht Stunden) im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung unter Begleitung der zuständigen Sozialarbeiterin vor Ort, damit sie einen umfangreicheren Einblick in die aktuelle Lebenswelt der geflüchteten Kinder und Jugendlichen in der Notunterkunft erhalten und somit die Lernenden auch außerhalb ihrer Förderkurse besser kennenlernen.

Eine Zwischen- und Abschlussreflexion im Plenum von jeweils zwei Stunden bietet den Studierenden Reflexionsanlässe und Austauschmöglichkeiten über die gesammelten Erfahrungen sowie gewonnenen Erkenntnissen im persönlichen und professionellen Kontext.

Das obligatorische Kölner E-Portfolio dient im BFP dazu, Unterrichtsplanungen, -protokolle (nach jeder Einheit) und Reflexionsanlässe zu dokumentieren. Auf diese Weise können sich die Studierenden untereinander vernetzen, ihr Material austauschen und sich vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen gegenseitig unterstützen.

Den Studierenden stehen kontinuierlich verschiedene Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Seite. Neben der universitären Betreuung und Begleitung der Studierenden wird zusätzlich eine Begleitung in der Notunterkunft vor Ort durch die betreuende Sozialarbeiterin sichergestellt. So ist im Kinder- und Jugendbereich mindestens eine Sozialarbeiterin durchgängig präsent, die die Organisation vor Ort, wie die Einteilung der Lerngruppen, koordiniert und jederzeit den Studierenden als Ansprechperson zur Verfügung steht.

Weiterhin werden die Studierenden in ihren Kursen in ihrer ersten und/oder zweiten Förderstunde von der Dozierenden aus dem Vorbereitungsseminar begleitet. Zum einen erfahren die Studierenden dadurch ein gewisses Maß an Sicherheit, zum anderen kann die Dozierende in schwierigen Situationen zusätzlich Hilfestellung bieten, um sowohl den Kindern als auch den Studierenden ein optimales Lernarrangement zu ermöglichen. Im Anschluss an die begleitete Stunde findet ein obligatorisches Reflexionsgespräch statt. Dies dient in erster Linie dazu, die Studierenden in ihrer Arbeit zu bestärken und sie in der Reflexion über ihr eigenes unterrichtliches Handeln in einer komplexen Lernsituation anzuleiten. Die Studierenden sollen dabei unterstützt werden, sich in ihrer Rolle selbstkritisch und differenziert wahrzunehmen und über ihr eigenes Handeln nachzudenken und ggf. Handlungsalternativen zu entwickeln. Die Studierenden erhalten in dem Gespräch

konstruktive Anregungen und Impulse zur Weiterarbeit. Je nach Bedarf können sie sich im Folgenden jederzeit Unterstützung und Beratung durch die Dozierende einholen, indem sie eine erneute Begleitung in ihrem Kurs in Anspruch nehmen oder sich Beratung hinsichtlich der Unterrichtsplanung und -gestaltung einholen.

Als zusätzliche Unterstützung können die Studierenden in schwierigen Situationen jederzeit die Beratung einer begleitenden Kinder- und Jugendpsychotherapeutin in Anspruch nehmen, die die Studierenden bereits im thematischen Schwerpunkt zu belastbaren Lebenssituationen (Abbildung 2) vorbereitet hat. Die Therapeutin bietet eine wöchentliche Sprechstunde an, die die Studierenden nutzen können. Diese können die Studierenden für sich selbst, wenn sie sich durch ihre Erfahrungen belastet fühlen oder auch für den Umgang mit den Lernenden, zu denen die Studierenden beispielsweise aufgrund posttraumatischer Belastungsstörungen keinen Zugang finden, nutzen. Durch Coaching und Supervision werden sie dabei unterstützt, Strategien zum Aufbau einer professionellen Distanz zu entwickeln..

4 Hinweis

Ausführliche Darstellung:

Mona Massumi (2015): Sprachförderung für Kinder und Jugendliche in der Notunterkunft für Flüchtlinge im Rahmen des Berufsfeldpraktikums. Das Konzept und bisherige Erfahrungswerte zwischen April 2014 bis Mai 2015.

Verfügbar unter: <http://zfl.uni-koeln.de/sites/zfl/pp-innovativ/ZfL-PP-Innovativ02.pdf>

Ansprechperson:

Mona Massumi

Zentrum für LehrerInnenbildung

Universität zu Köln